

RVD - Verdienst-Orden

Satzung für die Verleihung von Verdienstorden des Regionalverbandes Düren i. BDK.

Ziffer 1

Das Gesamtpräsidium des RVD hat die Stiftung eines

Verdienstorden des RVD

beschlossen.

Der Verdienstorden wird in 4 Stufen verliehen:

- a) Stufe 1 in Bronze
- b) Stufe 2 in Silber
- d) Stufe 3 in Gold
- e) Stufe 4 in Gold mit Edelsteinen

Zu allen Orden wird eine wertvoll gestaltete Urkunde und die zur Verleihungsstufe zugehörige Anstecknadel verliehen. **Laut Beschluss des RVD-Gesamtpräsidiums, vom 08.04.2010, können Ehrungen durch den RVD nur bei Mitgliedern durchgeführt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.**

Ziffer 2

Voraussetzung für die Verleihung:

Der Verdienstorden des RVD wird unter nachstehenden Voraussetzungen verliehen.

Stufe 1 in Bronze

- a) eine mindestens 11-jährige Mitgliedschaft in einer Mitgliedsgesellschaft des RVD oder des BDK.
- b) eine mindestens 5-jährige ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand oder Präsidium des Regionalverbandes Düren eines Festkomitees / Karnevalskomitees einer Mitgliedsgesellschaft des RVD

Für langjährige Förderer und Sponsoren des Karnevals in den Grenzen des RVD, Mandatsträger, Mitglieder des Fördervereins „Kulturhistorisches Karnevalsmuseum“ und Personen des öffentlichen Lebens, die sich um den Karneval verdient gemacht haben. Der Orden Stufe 1 kann durch Beschluss des Präsidiums und im Bedarfsfall durch den Präsidenten an den dafür vorgesehenen Personenkreis verliehen werden. Die Stufe 1 (Bronze) des neuen Verdienstordens ist von der Wertigkeit identisch mit dem bisherigen Verdienstorden des RVD. Die beiden Ausführungen – alt und neu - des bisherigen Verdienstordens laufen aus.

Stufe 2 in Silber

- a) eine mindestens 11-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des RVD.
- b) eine 15 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft in einer dem RVD angeschlossenen Gesellschaft, wenn innerhalb dieser Zeit eine mindestens 11-jährige Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft nachgewiesen ist.
- c) eine 20-jährige Mitgliedschaft in einer dem RVD angeschlossenen Gesellschaft.

Stufe 3 in Gold

- a) eine mindestens 20-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium

- oder den Ausschüssen des RVD.
- b) eine 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft in einer dem RVD angeschlossenen Gesellschaft, wenn innerhalb dieser Zeit eine mindestens 20-jährige Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft nachgewiesen ist.
 - c) eine 30-jährige Mitgliedschaft in einer dem RVD angeschlossenen Gesellschaft.

Stufe 4 in Gold mit Edelsteinen

- a) eine mindestens 25-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des RVD.
- b) eine 30 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft in einer dem RVD angeschlossenen Gesellschaft, wenn innerhalb dieser Zeit eine mindestens 25-jährige Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft nachgewiesen ist.
- c) eine 40-jährige Mitgliedschaft in einer dem RVD angeschlossenen Gesellschaft.

Ziffer 3:

Anträge auf Verleihung

Anträge auf Verleihung des Verdienstordens des RVD sind vom Antragsteller bei der Geschäftsstelle des RVD mit ausreichender Begründung und tabellarischen Angaben – bis spätestens 4 Wochen vor dem Verleihungstermin – einzureichen. Die Anträge sind in gut leserlicher Schrift oder mit Schreibmaschine auszufüllen. Antragsteller kann nur ein Mitgliedsverein des RVD sein.

Über die Verleihung entscheidet das geschäftsführende Präsidium.

Ziffer 4

Kosten des Ordens

Die Kosten des Ordens, der Anstecknadel, der Schatulle und der Urkunde sind vom Antragsteller zu übernehmen. Für diese Kosten ist dem Antrag ein entsprechender Verrechnungsscheck beizufügen.

Ziffer 5

Verleihung des Ordens

Die Verleihung des Ordens erfolgt durch den Präsidenten des Regionalverbandes Düren bzw. ein beauftragtes Mitglied des Präsidiums des RVD.

Ziffer 6

Für den Verdienstorden wird ein Ordensbuch beim RVD angelegt, in welchem die Namen der Ordens-träger in numerischer Reihenfolge eingetragen werden.

Ziffer 7

Nachgewiesene Mitgliedschaften und aktive Tätigkeiten in Karnevalsgesellschaften und Verbänden, die dem BDK angehören werden für die Erlangung des RVD-Verdienstordens angerechnet, wenn zum Zeitpunkt der Verleihung eine aktive Mitgliedschaft von mindestens fünf Jahren in einer Mitgliedsge-sellschaft des RVD besteht.

Düren, den 25.07.2001
das Präsidium

Rolf Peter Hohn
Präsident